

PCK Belgium BV – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Angaben zu PCK Belgium BV

<u>Name:</u>	PCK Belgium BV
<u>Rechtsform:</u>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<u>Unternehmensanschrift:</u>	Rue de l'Industrie 28 – 6940 Durbuy – Belgien
<u>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:</u>	0847.061.903
<u>Register der juristischen Personen:</u>	Lüttich, Abteilung Marche-En-Famenne
<u>Telefonnummer:</u>	0032 479 49 88 31
<u>E-Mail-Adresse:</u>	Mahdi.g@pckbelgium.be

2. Begriffsbestimmungen

ANGEBOT	:	die verschiedenen PRODUKTE, die vom UNTERNEHMEN zum Verkauf angeboten werden
ABNEHMER	:	jede natürliche oder juristische Person, die PRODUKTE für gewerbliche, geschäftliche, handwerkliche oder berufliche Zwecke erwirbt oder erwerben wird
VERBRAUCHER	:	jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, und die PRODUKTE erwirbt oder möglicherweise erwerben wird
UNTERNEHMEN	:	PCK Belgium, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht, mit Sitz in der Rue de l'Industrie 28, 6940 Durbuy, Belgien, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nummer 0847.061.903, bekannt beim Handelsgericht Lüttich, Abteilung Marche-en-Famenne
VERTRAG	:	der zwischen dem UNTERNEHMEN und dem ABNEHMER abgeschlossene Vertrag über den Kauf von PRODUKTEN
PRODUKTE	:	alle vom UNTERNEHMEN zum Verkauf angebotenen Waren
WEBSITE	:	die Website des UNTERNEHMENS www.pck-belgium.com
WERKTAG	:	jeder Tag, der kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag in Belgien ist

3. Allgemeines

- 3.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes ANGEBOT des UNTERNEHMENS und für alle VERTRÄGE.
- 3.2. Das ANGEBOT des UNTERNEHMENS gilt ausschließlich für Nicht-VERBRAUCHER. Mit der Aufgabe einer Bestellung erkennt der ABNEHMER an, dass er PRODUKTE für seine gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeiten erwirbt.
- 3.3. Die allgemeinen (Einkaufs-)Bedingungen des ABNEHMERS gelten nur, wenn sie von beiden Parteien vor der Ausführung der Bestellung ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.
- 3.4. Das UNTERNEHMEN ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Kaufs der PRODUKTE gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.5. Eine Änderung des VERTRAGS ist nur durch eine vorherige, ausdrückliche und schriftliche Vereinbarung zwischen dem UNTERNEHMEN und dem ABNEHMER möglich. Weder der ABNEHMER noch das UNTERNEHMEN können sich auf Artikel 5.74 des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen, der einen Wegfall der Geschäftsgrundlage aufgrund veränderter Umstände („imprevisieeler“) vorsieht.

4. Zustandekommen des VERTRAGS

- 4.1. Der VERTRAG tritt in Kraft:
- entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem der ABNEHMER das schriftliche Angebot des UNTERNEHMENS annimmt
 - oder zu dem Zeitpunkt, zu dem das UNTERNEHMEN eine Bestellung von WAREN ausdrücklich schriftlich und vorbehaltlos annimmt.

- 4.2. Der VERTRAG und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben in Kraft, bis der ABNEHMER und das UNTERNEHMEN alle ihre Verpflichtungen erfüllt haben.

5. **Angebot und Lagerbestand**

- 5.1. Das UNTERNEHMEN kann das ANGEBOT jederzeit ändern.
- 5.2. Jedem angebotenen PRODUKT wird eine Produktbeschreibung beigelegt. Zu diesem Zweck kann das UNTERNEHMEN auch Abbildungen verwenden. Das UNTERNEHMEN unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Produktbeschreibungen und Abbildungen das angebotene PRODUKT so genau wie möglich darstellen. Dies ist ausschließlich eine Bemühens- und keine Erfolgspflicht.
- 5.3. Ist ein PRODUKT nicht mehr vorrätig, wird das UNTERNEHMEN den ABNEHMER darüber informieren. Das UNTERNEHMEN wird den ABNEHMER darüber informieren und ihm mitteilen, innerhalb welcher Frist der Artikel noch geliefert werden kann. Ist der ABNEHMER mit der vorgeschlagenen Zusatzfrist nicht einverstanden, hat er dies dem UNTERNEHMEN innerhalb von 7 WERKTAGEN nach Mitteilung der Zusatzfrist durch das UNTERNEHMEN mitzuteilen.

6. **Preise**

- 6.1. Alle Preise sind in EURO angegeben und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer, Steuern und Versandkosten.
- 6.2. Der ABNEHMER kann sich in keinem Fall auf Artikel 5.97 oder Artikel 5.85 des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen, die den Anspruch auf Preisminderung beziehungsweise die Ersetzung des Schuldners betreffen.

7. **Zahlung**

- 7.1. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.
- 7.2. Die Rechnungen des UNTERNEHMENS gelten als angenommen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von acht (8) Werktagen nach Erhalt schriftlich und begründet beanstandet werden.
- 7.3. Das UNTERNEHMEN behält sich jedoch das Recht vor, eine Bestellung erst nach Erhalt einer teilweisen oder vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags zu bearbeiten. Das UNTERNEHMEN wird den ABNEHMER schriftlich informieren, wenn es von diesem Recht Gebrauch machen möchte.
- 7.4. Im Falle der Nichtzahlung oder des Zahlungsverzugs werden auf jeden unbezahlten Betrag von Rechts wegen und ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen erhoben, die dem Zinssatz gemäß dem Gesetz vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr entspricht. Darüber hinaus wird dem ABNEHMER ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 10 % des ausstehenden Gesamtbetrags in Rechnung gestellt.
- 7.5. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung bleiben die PRODUKTE, auch nach ihrer Eingliederung, das ausschließliche Eigentum des UNTERNEHMENS. Der ABNEHMER darf die PRODUKTE in der Zwischenzeit nicht veräußern oder belasten. Bei Nichtzahlung oder Zahlungsverzug ist das UNTERNEHMEN berechtigt, die gelieferten PRODUKTE zurückzunehmen.

8. **Versand und Lieferung**

- 8.1. Soweit die gekauften PRODUKTE vorrätig sind, versendet das UNTERNEHMEN Ihre Bestellung innerhalb von zwei (2) und sechs (6) WERKTAGEN für eine Lieferung innerhalb Belgiens und innerhalb von drei (3) und vierzehn (14) WERKTAGEN für eine Lieferung innerhalb der Niederlande, es sei denn, das UNTERNEHMEN und der ABNEHMER vereinbaren einen anderen Liefertermin. Dies ist eine Bemühens- und keine Erfolgspflicht. Für PRODUKTE, die außerhalb Belgiens oder der Niederlande geliefert werden sollen, gilt die im VERTRAG angegebene Lieferfrist. Das UNTERNEHMEN unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die Lieferfristen einzuhalten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, kann eine Verzögerung bei der Ausführung keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Auflösung des VERTRAGS begründen.
- 8.2. Die Lieferung erfolgt an die vom ABNEHMER angegebene Adresse. Für eine fehlerhafte Angabe der Adresse ist der ABNEHMER verantwortlich.
- 8.3. Lieferung und Transport erfolgen auf Risiko des ABNEHMERS, der verpflichtet ist, sich gegen mögliche Schäden zu versichern. Das Risiko geht auf den ABNEHMER über, sobald die Waren das Lager des UNTERNEHMENS verlassen.
- 8.4. Ist zum Zeitpunkt der Lieferung niemand an der Adresse des ABNEHMERS anwesend, hat der ABNEHMER die Anweisungen des mit der Lieferung der Bestellung beauftragten Zustelldienstes zu befolgen.

- 8.5. Das UNTERNEHMEN behält sich das Recht vor, Teillieferungen der bestellten PRODUKTE vorzunehmen, beispielsweise wenn ein Teil der Bestellung verspätet oder nicht verfügbar ist. Im Falle einer Teillieferung wird das UNTERNEHMEN den ABNEHMER per E-Mail benachrichtigen.
- 8.6. Versäumt es der ABNEHMER, eine Handlung vorzunehmen, um die WAREN am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt zu liefern, ist der ABNEHMER verpflichtet, dem UNTERNEHMEN alle Schäden, einschließlich der Lagerkosten, zu ersetzen, unbeschadet des Rechts des UNTERNEHMENS, den VERTRAG wegen Vertragsverletzung aufzulösen.
- 8.7. Bei Lieferung hat der ABNEHMER die PRODUKTE unverzüglich auf sichtbare Mängel und Konformität zu prüfen. Sind die PRODUKTE sichtbar beschädigt oder nicht konform, hat der ABNEHMER die Lieferung abzulehnen und dies dem UNTERNEHMEN unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei WERKTAGEN nach Lieferung, per Einschreiben mit Begründung mitzuteilen. Erfolgt keine Benachrichtigung innerhalb dieser Frist, gelten die PRODUKTE als angenommen. Nach der Benachrichtigung wird das UNTERNEHMEN dem ABNEHMER die erforderlichen Anweisungen für die Rücksendung der beschädigten PRODUKTE zukommen lassen.

9. Höhere Gewalt

- 9.1. Unter höherer Gewalt ist jeder Umstand zu verstehen, der außerhalb der Kontrolle des UNTERNEHMENS oder des ABNEHMERS liegt, unvorhersehbar ist und die Erfüllung des VERTRAGS ganz oder teilweise unmöglich macht. Als höhere Gewalt gelten unter anderem: höhere Gewalt bei den Subunternehmern einer Partei, Kriegssituationen, Unruhen, außergewöhnliche Natur- oder Witterungsbedingungen (Überschwemmung, Blitzschlag, Sturm, Erdbeben, Orkan usw.), epidemiologische Ausbrüche, nationale, regionale oder berufsständische Streiks, Aussperrungen, staatliche Maßnahmen, Feuer, technische Störungen an Anlagen, Pandemien und jede Zunahme oder Entwicklung derselben, terroristische Handlungen usw. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- 9.2. Das UNTERNEHMEN haftet nicht für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem VERTRAG aufgrund höherer Gewalt. Im Falle höherer Gewalt:
- wird das UNTERNEHMEN den ABNEHMER schriftlich, per E-Mail oder telefonisch darüber informieren und
 - werden die Verpflichtungen des UNTERNEHMENS aus dem VERTRAG ausgesetzt, und die Frist für die Erfüllung der Verpflichtungen wird um die Dauer der höheren Gewalt verlängert. Sofern die höhere Gewalt über einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Monaten andauert, ist der ABNEHMER berechtigt, den VERTRAG zu kündigen. Der ABNEHMER hat dies dem UNTERNEHMEN gemäß Artikel x der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich mitzuteilen.

10. Reklamationen wegen versteckter Mängel

- 10.1. Bezieht sich der VERTRAG auf PRODUKTE, die nicht vom UNTERNEHMEN hergestellt, sondern nur vom UNTERNEHMEN verkauft werden, hat sich der ABNEHMER in erster Linie auf die Garantie des Herstellers zu berufen. Das UNTERNEHMEN ist somit berechtigt, den ABNEHMER zur Bearbeitung der Reklamation wegen versteckter Mängel an den Hersteller zu verweisen. In jedem Fall (z. B. bei Ablehnung der Reklamation durch den Hersteller der PRODUKTE) kann das UNTERNEHMEN nicht für eine Gewährleistung haftbar gemacht werden, die über die nachstehend aufgeführten Bestimmungen (Artikel 10.2 bis einschl. 10.5) hinausgeht.
- 10.2. Für versteckte Mängel gilt eine Garantie von zwei (2) Jahren, sofern:
- a. Der Mangel die PRODUKTE in schwerwiegender Weise für den Gebrauch ungeeignet macht;
 - b. Die Vorschriften, die sich aus den Produkt- und Gebrauchsanweisungen und etwaigen Warnhinweisen ergeben, eingehalten wurden;
 - c. Die PRODUKTE nicht verarbeitet/verwendet wurden;
 - d. Die Mängel gemäß den Bestimmungen in Artikel 14 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb einer Frist von zehn (10) WERKTAGEN nach Bekanntwerden des Mangels oder nachdem dieser vom ABNEHMER vernünftigerweise hätte erkannt werden müssen, gemeldet wurden.
- 10.3. Diese Garantie gilt nicht in den folgenden Fällen:
- a. Bei falscher und/oder unsachgemäßer und/oder nicht sachkundiger Verwendung, Lagerung oder Beförderung des PRODUKTS;
 - b. Bei Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden;
 - c. Bei Schäden am PRODUKT, die durch den ABNEHMER, seinen Beauftragten oder sonstige Dritte verursacht wurden;
 - d. Wenn ohne schriftliche Zustimmung des UNTERNEHMENS Arbeiten an den gelieferten Waren von Dritten durchgeführt wurden.
- 10.4. Diese Garantie beschränkt sich auf den Ersatz des mangelhaften PRODUKTS unter Ausschluss der Kosten für die Rücksendung und die anschließende Rückgabe, ohne dass der ABNEHMER in irgendeiner Weise Anspruch auf

Schadensersatz hat. Ist ein Ersatz nicht möglich, beschränkt sich die Garantie auf die Rückerstattung des gezahlten Preises und die Rücknahme des mangelhaften PRODUKTS.

- 10.5. Der ABNEHMER erkennt an, dass diese Maßnahmen jeweils eine vollständige und angemessene Entschädigung für eventuelle Schäden aufgrund etwaiger Mängel darstellen und keinen Anspruch auf Schadensersatz aus irgendeinem Grund begründen und dass dies nicht als Haftungsübernahme angesehen werden kann.

11. Haftung

- 11.1. Die gesamte Haftung des UNTERNEHMENS (vertraglich, außervertraglich oder anderweitig) ist in jedem Fall auf direkte Schäden beschränkt. In keinem Fall darf der Betrag einer etwaigen Entschädigung den gezahlten Preis für die PRODUKTE übersteigen.

- 11.2. Das UNTERNEHMEN haftet in keinem Fall für:

- Immaterielle, indirekte oder Folgeschäden, wie unter anderem, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, verminderten Firmenwert, entgangene Einsparungen, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten;
- Durch Dritte verursachte Schäden;
- Schäden infolge höherer Gewalt seitens des UNTERNEHMENS, wie in Artikel 9 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt;
- Schäden infolge fehlerhafter Informationen, die der ABNEHMER dem UNTERNEHMEN zur Verfügung gestellt hat; Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung oder mangelhaften Befolgung von Produkt- und Gebrauchsanweisungen und eventuellen Warnhinweisen ergeben;
- Schäden infolge einer falschen oder unsachgemäßen Verwendung oder Verarbeitung der PRODUKTE;
- Schäden infolge der Nichteinhaltung gesetzlicher und/oder anderer Verpflichtungen durch den ABNEHMER;
- Schäden infolge normaler Abnutzung.

- 11.3. Schadensersatzansprüche gegen das UNTERNEHMEN können nicht geltend gemacht werden, wenn seit dem Eintritt des Schadens mehr als ein (1) Jahr vergangen ist.

- 11.4. Das UNTERNEHMEN kann nicht aufgrund außervertraglicher Haftung haftbar gemacht werden.

- 11.5. Die Haftungsbeschränkungen in diesem Artikel gelten jedoch nicht für (i) vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit, (ii) Körperverletzung oder (iii) jede andere Haftung, die nach geltendem Recht nicht rechtswirksam ausgeschlossen werden kann.

- 11.6. Der ABNEHMER ist nicht berechtigt, die Dienste des UNTERNEHMENS als Subunternehmer oder als Erfüllungsgehilfe in Anspruch zu nehmen.

12. Auflösung

- 12.1. Unbeschadet anderer Gründe, die die sofortige Auflösung/Kündigung des VERTRAGS durch das UNTERNEHMEN rechtfertigen, hat das UNTERNEHMEN in einer der folgenden Situationen das Recht, den VERTRAG mit sofortiger Wirkung per Einschreiben zu kündigen, ohne vorherige Intervention eines Gerichts und ohne zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet zu sein:

- Im Falle einer Veränderung der Lage des ABNEHMERS, eines Schuldenbereinigungsverfahrens, einer Auflösung oder Liquidation, eines Konkurses bzw. eines sonstigen Insolvenz- oder Sanierungsverfahrens oder der Pfändung eines wesentlichen Teils seiner Vermögenswerte oder in jedem anderen Fall, in dem die Gesamtheit oder ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des ABNEHMERS unter die direkte oder indirekte Kontrolle von Gläubigern, Gerichten oder Dritten, gegebenenfalls auch staatlichen Stellen, gestellt wird, oder bei jeder sonstigen objektiv begründeten Beeinträchtigung des Vertrauens in die Kreditwürdigkeit des ABNEHMERS, sowie im Falle von Betrug, Vorsatz oder Täuschung seitens des ABNEHMERS;
- Wenn der ABNEHMER seiner vertraglichen Verpflichtung auch nach einer schriftlichen Inverzugsetzung per Einschreiben und der Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe von vierzehn (14) Kalendertagen nicht nachkommt.

13. Geistiges Eigentum

- 13.1. Die Website, Logos, Texte, Bilder, Namen und alle Mitteilungen im Allgemeinen sind durch geistige Eigentumsrechte geschützt, die dem UNTERNEHMEN, seinen Lieferanten oder anderen Rechtsinhabern bekannt sind.

- 13.2. Die Nutzung und/oder Änderung dieser geistigen Eigentumsrechte ist untersagt. Das heißt, dass beispielsweise Zeichnungen, Bilder, Texte, Logos, Farbkombinationen usw. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des UNTERNEHMENS nicht kopiert oder reproduziert werden dürfen.

14. Mitteilungen

14.1. Alle schriftlichen Mitteilungen im Rahmen eines VERTRAGS müssen per Einschreiben erfolgen. Schriftliche Mitteilungen an das UNTERNEHMEN sind an die Adresse des Firmensitzes des UNTERNEHMENS zu richten. Für schriftliche Mitteilungen an den ABNEHMER verwendet das UNTERNEHMEN die Kontaktdaten, die der ABNEHMER dem UNTERNEHMEN mitgeteilt hat.

15. **Anwendbares Recht**

15.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das ANGEBOT und der VERTRAG unterliegen belgischem Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen.

15.2. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem VERTRAG, ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Gent, Abteilung Gent.

16. **Sonstige Bestimmungen**

16.1. Das UNTERNEHMEN ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem VERTRAG auf einen Dritten oder einen Subunternehmer zu übertragen, ohne dass dies die Rechte und Pflichten aus den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt.

16.2. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung oder Klausel der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung oder Klausel der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt zur Folge. Wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer Bestimmung oder Klausel der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Frage gestellt oder angefochten, verpflichtet sich das UNTERNEHMEN, alle zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Neuformulierung der betreffenden Bestimmung oder Klausel, um sicherzustellen, dass diese Bestimmung oder Klausel in vollem Umfang wirksam bleibt, oder des Ersatzes der betreffenden Bestimmung oder Klausel durch eine andere Bestimmung oder Klausel, die aus wirtschaftlicher Sicht für alle betroffenen Parteien die gleiche Wirkung hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit der betreffenden Bestimmung oder Klausel den Zweck oder das wirtschaftliche Gleichgewicht der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wesentlich beeinträchtigt.

16.3. Weder der ABNEHMER noch das UNTERNEHMEN können sich auf Artikel 5.74 des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuchs berufen.

16.4. Die Nichtausübung von Rechten durch das UNTERNEHMEN zu irgendeinem Zeitpunkt bedeutet keinesfalls den Verzicht auf diese Rechte. Ein Verzicht des UNTERNEHMENS auf seine Rechte kann nur durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung erfolgen.